

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023**

**„Ausbildungsplanung 2024“**

**A. Problem**

Im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung beschließt der Senat die Einstellung von Anwärter:innen, Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Praktikant:innen im Anerkennungsjahr für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

Die Beschlüsse über die Einstellungen im Jahr 2024 werden vor dem Hintergrund folgender Faktoren zu treffen sein:

In den kommenden Jahren werden im bremischen öffentlichen Dienst zahlenmäßig starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen jedoch weiterhin in hoher Qualität erfüllt werden können.

Der bestehende Personalbedarf in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes kann aufgrund des Fachkräftemangels über die laufenden Ausschreibungen nicht gedeckt werden. Bremische Behörden können ihre Aufgabe nur mit gut qualifizierten Fachkräften bewältigen. Die sich zukünftig ergebenden Vakanzen müssen u.a. auch durch eigene Ausbildungsleistungen gedeckt werden.

Im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte muss sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Für motivierte, leistungsorientierte Bewerber:innen ist eine eigene Karriereplanung mit transparenten Aufstiegsmöglichkeiten ein wichtiger Grund, sich für bzw. gegen einen Arbeitgeber zu entscheiden. Die Karrieren, die im öffentlichen Dienst möglich sind, müssen nach außen und nach innen transparent gemacht werden. Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fachrichtungen, die Aufrechterhaltung von bestehenden bzw. die Entwicklung von neuen Aufstiegsregelungen und Fortbildungsgängen sowie die Verkürzung von Wartezeiten für einen Aufstieg bzw. für eine Aufstiegsfortbildung sind vor diesem Hintergrund nötiger denn je.

Im Bereich der Sozialverwaltung und in den Schulen ist für die kommenden Jahre ein großer Bedarf an Sozialarbeiter:innen gemeldet worden. Diese Bedarfe können nicht ausschließlich mit Absolvent:innen der regulären Studiengänge gedeckt werden. Deshalb ist es wichtig, diese Fachkräfte über die Einstellung von Studierenden im Rahmen von praxisintegrierenden dualen Studiengängen zu gewinnen.

Gleiches gilt für die dringend benötigten IT-Fachkräfte, die die im Zusammenhang mit der Digitalisierung notwendigen Transformationsprozesse begleiten.

Es müssen auch weitere Maßnahmen geprüft werden, wie man Fachkräfte, die nicht

direkt im öffentlichen Dienst ausgebildet werden, für eine Bewerbung um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst gewinnen kann. Es muss in den kommenden Jahren bewertet werden, ob die bereits angebotenen, bezahlten Praktika für Studierende, die durch das Praktikum den bremischen öffentlichen Dienst als potenziellen Arbeitgeber kennenlernen, im Anschluss an das Studium sich um einen Arbeitsplatz beim Land und der Stadtgemeinde Bremen bewerben.

Im Rahmen der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse des Senats über die jährliche Ausbildungsplanung haben sich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern offenbart. Die Anzahl der Bewerbungen pro Ausschreibung geht zurück, sodass häufig mehrere Ausschreibungen und Auswahlverfahren nötig geworden sind, um die beschlossenen Ausbildungsplätze besetzen zu können. Außerdem zeigte sich, dass die geeigneten Bewerber:innen gleich nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens eine schnelle und verbindliche Einstellungs zugesage erwarten, sonst entscheiden sie sich evtl. für einen anderen Arbeitgeber. Das bisherige Verfahren, wonach verbindliche Einstellungs zugesagen erst nach den Beschlüssen im Senat und nach der Freigabe der Haushaltsmittel durch den Haushalts- und Finanzausschuss erteilt werden dürfen, verhindert schnelle und verbindliche Einstellungs zugesagen.

Als eine weitere Herausforderung bei der Umsetzung der beschlossenen Ausbildungsplanung ist hinzugekommen, dass die Absolvent:innen der jeweiligen Ausbildungsgänge sich für ein weiterführendes Studium im Anschluss an die Berufsausbildung entscheiden oder sich im Anschluss an die Ausbildung bzw. Studium für einen anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber entscheiden.

Trotz der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Diskussion um fehlende Fachkräfte bleiben immer noch viele Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz ohne Erfolg. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einem Migrationshintergrund oder Menschen, die aus anderen Gründen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt benachteiligt werden.

Eine weitere Zielgruppe sind junge geflüchtete Menschen, die in Bremen Zuflucht gefunden haben und denen durch gezielte Berufsqualifizierungsmaßnahmen eine Zukunftsperspektive gegeben werden sollte, die für eine Integration unentbehrlich ist. Die aktuelle Entwicklung in vielen Krisenregionen der Welt, wie z.B. derzeit in Afghanistan oder in der Ukraine zeigt, dass mit einem weiteren Zuzug von Menschen zu rechnen ist, die bei uns Schutz suchen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich als größter Arbeitgeber Bremens in der Verantwortung, im bremischen öffentlichen Dienst einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften Ausbildungsplätze anzubieten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation auch und gerade für die genannten Personengruppen zu leisten, die auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Benachteiligungen erfahren haben.

In den letzten Jahren stieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, gleichzeitig aber auch die Zahl der Schulabgänger:innen, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Um diesen Passungsproblemen entgegen zu wirken, ist es wichtig, ein breitgefächertes, interessantes Angebot an Ausbildungsplätzen in verschiedenen Ausbildungsberufen aufrecht zu erhalten bzw. zu entwickeln. Gleichzeitig kann dadurch die

Attraktivität der dualen Berufsausbildung gestärkt werden.

Das bisherige Angebot der Einstiegsqualifizierung für geflüchtete junge Menschen und für junge Menschen, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt Benachteiligungen erfahren haben, bzw. für die die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung noch nicht in Frage kommt, hat sich bisher als geeignetes Instrument erwiesen.

## **B. Lösung**

Durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften wird dazu beigetragen, dass eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur erreicht wird und dadurch die Aufgaben des öffentlichen Dienstes in quantitativer und qualitativer Hinsicht erledigt werden können.

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen stellen sich dem Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Die bisherigen Marketingmaßnahmen sind zu intensivieren und weiterzuentwickeln, damit der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten wahrgenommen wird.

Schwerbehinderte Menschen werden gezielt angesprochen und auf die Ausbildungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes hingewiesen.

Menschen, die bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz bislang nicht erfolgreich waren, gehören zu einer weiteren Gruppe, die angesprochen wird.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung gezielt zu fördern, werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Ausbildung und ein duales Studium in Teilzeit zu ermöglichen. Auch das ist ein Faktor, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert.

An dem Ziel, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen (auch unabhängig von der Einstiegsqualifizierung), wird festgehalten. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, alle Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und aus diesem breiten Kreis potenzielle Bewerber:innen zu gewinnen, damit langfristig die Belegschaft der öffentlichen Verwaltung die Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. Darüber hinaus ist es angesichts der demografischen Entwicklung erforderlich, alle Personalpotenziale zu erschließen.

Angesichts der Schwierigkeiten, geeignete Bewerber:innen zu finden und unverzüglich und verbindlich einzustellen wird der Senat für die Ausbildungsgänge, für die in dem jeweiligen Jahr Einstellungen in ein Ausbildungsverhältnis vorgenommen werden sollen, jeweils eine maximale Anzahl von Einstellungen beschließen. Sollte die Anzahl der geeigneten Bewerber:innen die vorgeschlagene maximale Einstellungszahl überschreiten, dann wird geprüft, ob zusätzliche Einstellungen in 2024 im Rahmen des Gesamtbudgets möglich sind. Der Senat überprüft jährlich die Einstellungssituation und entscheidet darüber, ob die maximale Einstellungszahl auch für das kommende Jahr bestehen bleibt oder ob eventuelle Korrekturen erfolgen sollen.

Gleiches gilt für die Haushaltsmittel, die auch für die kommenden Einstellungsjahre für

die Ausbildung in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden oder aber korrigiert werden sollen.

Zur Vorbereitung der Ausbildungsplanung 2024 sind alle Ressorts zu der konkreten Personalbedarfssituation befragt worden. Sie konnten ihre Personalbedarfe für 2027 melden und mussten zeitgleich erklären, dass sie diese nach Beendigung der Ausbildung aus ihren dezentralen Budgets finanzieren. Durch dieses Verfahren orientiert sich die Ausbildungsplanung an der tatsächlichen Bedarfssituation im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen. Auf der Basis der zentral erstellten Personalbedarfsprognosen und der Bedarfsabfrage bei den Ressorts berücksichtigt die jetzige Planung für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge den von den Dienststellen verbindlich genannten Personalbedarf für die nachfolgenden Personalsegmente:

## **I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes**

Die Anzahl der Einstellungen von Auszubildenden, Anwärter:innen und Praktikant:innen wird unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden bzw. von den Ressorts gemeldeten Personalersatzbedarfs festgelegt.

Folgende Einstellungen für eine Ausbildung oder ein Studium werden vorgeschlagen:

### **1. Fachrichtung Allgemeine Dienste**

#### **1.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

1.1.1 Zum 1. September 2024 ist die Einstellung von bis zu **55** Verwaltungsfachangestellten in ein Ausbildungsverhältnis vorgesehen.

1.1.2. Zum 1. September 2024 ist die Einstellung von bis zu **2** Lebensmittelkontrolleuren:innen in ein Ausbildungsverhältnis vorgesehen.

#### **1.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

1.2.1 Zum Wintersemester 2024/25 werden bis zu **35** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt.

Zum Sommersemester 2025 werden maximal **30** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen eingestellt. Die akademische Ausbildung erfolgt im Dualen Studiengang Public Administration an der Hochschule Bremen. Die praktischen Studienphasen werden in bremischen Dienststellen durchgeführt.

1.2.2 Zum Wintersemester 2024/25 werden bis zu **5** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen eingestellt, die für die Unterstützung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung soll im Rahmen des Dualen Studiengangs Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik (B.A.) an der Hochschule Bremen durchgeführt werden.

1.3 Im Jahr 2024 werden insgesamt **20** Personen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung zugelassen. Davon entfallen 12 Plätze für Beamtinnen

und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die nach § 26 Bremische Laufbahnverordnung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zugelassen werden. Weitere 8 Plätze entfallen auf Tarifbeschäftigte, die zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt zugelassen werden. Sollten auf Grund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens die vorgesehenen Platzkontingente bei einer der o.g. Beschäftigtengruppen nicht besetzt werden, können die nicht besetzten Plätze zugunsten der anderen Beschäftigtengruppe zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtzahl von 20 Plätzen darf nicht überschritten werden.

## **2. Sonstige Fachrichtungen**

### **2.1 Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste**

Zum Wintersemester 2024/25 werden insgesamt **bis zu 38** Personen für das duale Studium der Sozialarbeit eingestellt. Einstellungen, die über die Kapazitäten der Hochschule Bremen hinausgehen werden in Kooperation mit einer anderen Hochschule ausgebildet.

### **2.2 Bauingenieurwesen/Gebäudeenergie-technik**

Zum Wintersemester 2024/25 werden bis zu **7** Personen für ein duales Studium (Bauingenieurwesen) eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird im Rahmen eines neuen dualen Studiengangs der Hochschule Bremen durchgeführt. **Eine** weitere Person wird zum Wintersemester 2024/25 für das duale Studium der Gebäudeenergie-technik eingestellt. Das Studium wird in Kooperation mit einer auswärtigen Hochschule durchgeführt.

### **2.3 Facility Management**

Für die Ausbildungsplanung 2024 sind keine Einstellungen geplant.

### **2.4 Bereich der Geoinformation**

Zum Wintersemester 2024/25 werden bis zu **3** Personen für ein duales Studium (Vermessungswesen) für den Einsatz im Bereich der Geoinformation eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird an einer externen Hochschule durchgeführt.

### **2.5 Architektur**

Darüber hinaus wird **1** Person in ein Studium der Architektur eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird an einer externen Hochschule durchgeführt.

### **3. Fachrichtung Polizei**

#### **3.1. Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

##### **3.1.1. Polizeiausbildung Bremen**

Zum 01.10.2024 werden bis zu **100** Polizeikommissar-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei eingestellt.

Zum 01.04.2025 werden bis zu **65** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen eingestellt.

Eine endgültige Aufteilung der Polizeikommissar-Anwärter:innen zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt durch die Behörde.

##### **3.1.2. Polizeiausbildung Bremerhaven**

Zum 01.10.2024 werden bis zu **25** Polizeikommissar-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei eingestellt.

Zum 01.04.2025 werden bis zu **10** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen eingestellt.

Eine endgültige Aufteilung der Polizeikommissar-Anwärter:innen zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt durch die Behörde.

##### **3.1.3. Polizeiausbildung in Niedersachsen**

**25** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen für die Polizei Bremen beginnen zum 01.09.2024 ihre Ausbildung in Niedersachsen.

#### **3.2. Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

##### **3.2.1. Polizeiausbildung Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2024 werden **2** Personen für die dreijährige Ausbildung zum/zur Polizeirat-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt im Bereich des Polizeivollzugsdienstes eingestellt.

### **4. Fachrichtung Feuerwehr**

#### **4.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.04.2024 werden bis zu **16** Brandmeister-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt.

Zum 01.10.2024 werden bis zu **16** weitere Brandmeister-Anwärter:innen in die Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt.

#### **4.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2024 werden **3** Oberbrandinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt eingestellt.

#### **4.3 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2024 wird **1** Person als Brandreferendar-Anwärter:in für die Laufbahnausbildung eingestellt.

#### **4.4 Stadtbremischer Rettungsdienst**

Zum 01.10.2024 werden für den Stadtbremischen Rettungsdienst **12** Personen in die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter:in eingestellt. Diese Ausbildung wird bei der Feuerwehr Bremen durchgeführt.

### **5. Fachrichtung Justiz/Justizvollzug**

#### **5.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten**

Zum 01.09.2024 ist die Einstellung von bis zu **20** Justizfachangestellten vorgesehen.

#### **5.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2024 werden bis zu **15** Rechtspfleger-Anwärter:innen eingestellt.

#### **5.3 Gerichtsvollzug**

Zum 01.12.2024 werden bis zu **3** Gerichtsvollzieher:innen in die Ausbildung eingestellt.

#### **5.4 Justizvollzugsdienst**

Zum 01.10.2024 werden bis zu **22** Anwärter:innen für den Bereich des Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes eingestellt.

### **6. Fachrichtung Steuerverwaltung**

#### **6.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.09.2024 werden **30** Steueranwärter:innen eingestellt.

#### **6.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2024 werden **63** Finanzanwärter:innen eingestellt.

Die Auszubildenden in den unter I. genannten Ausbildungsgängen werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

Sollte die Anzahl der geeigneten Bewerber:innen die hier vorgeschlagene maximale Einstellungszahl überschreiten, dann wird geprüft, ob zusätzliche Einstellungen in 2024 im Rahmen des Gesamtbudgets möglich sind.

Der Einstellungen der unter I. genannten Ausbildungsgänge werden grundsätzlich im gleichen Umfang in den kommenden Jahren verstetigt. Der Senat wird dabei jährlich diese Einstellungszahlen überprüfen und bei Bedarf Änderungen beschließen.

## **II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe**

### **7. Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)**

Neben den Ausbildungsaktivitäten zur Gewinnung von Nachwuchskräften bekennt sich der Senat dazu, Bewerber:innen auszubilden, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als gering eingestuft werden. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen wird weiterhin Ausbildungsplätze in diversen anderen Ausbildungsberufen (Anlagenmechaniker:in, Fachinformatiker:in, Gärtner:in etc.) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und um in Teilbereichen für den eigenen Bedarf auszubilden. Darüber hinaus soll mit dem Angebot benachteiligten jungen Menschen auf dem Ausbildungsmarkt eine Perspektive eröffnet werden. Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel 3 bzw. 3,5 Jahre.

7.1 Beim AFZ werden zum 1. September 2024 bis zu **80** Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt.

7.2 Außerdem werden zum 1. September 2025 bis zu **15** weitere Personen nach dem erfolgreichen Abschluss der Einstiegsqualifizierung (Einstellungsjahrgang 2024) in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ eingestellt.

## **III. Sozialarbeiter:innen und Erzieher:innen im Anerkennungsjahr**

8.1 Zum 1. August 2024 werden bis zu **148** Erzieher:innen als Anerkennungspraktikant:innen eingestellt. Sollte diese angebotene Anzahl an Plätzen auf Grund der Bewerbungslage nicht besetzt werden können, werden die verbleibenden Plätze für die Ausbildung der Kinderpfleger:innen angeboten.

8.2 Beim AFZ werden zum 1. April 2024 bis zu **70** Sozialarbeiter:innen ein Praktikum im Rahmen des vorgeschriebenen Anerkennungsjahres beginnen.

Die Aufteilung der Plätze für Praktikant:innen soll je nach Bedarf und Bewerbungssituation flexibel gestaltet werden können, wenn der vorgegebene Finanzrahmen nicht überschritten wird. Im Bereich der Erzieher:innenausbildung zeichnen sich erhöhte Bedarfe ab. Sollten nicht alle unter Nummer 7 genannten Ausbildungsplätze besetzt werden, können die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Einstellung von weiteren unter 8.1 und 8.2 genannten Praktikant:innen im Anerkennungsjahr verwendet werden.

#### **IV. Praktikant:innen im öffentlichen Dienst**

9.1 Im Jahr 2024 werden bis zu **15** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung angeboten.

9.2 Im Jahr 2024 werden bis zu **45** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit angeboten.

9.3 Im Jahr 2024 werden bis zu **20** bezahlte Praktikumsplätze für Studierende weiterer Studiengänge, die ein bezahltes Pflichtpraktikum im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde Bremen absolvieren wollen, angeboten.

#### **V. Einstiegsqualifizierung für benachteiligte Personengruppen**

10.1 Im Jahr 2024 werden bis zu **130** junge Menschen vom AFZ in eine einjährige Einstiegsqualifizierung (EQ) eingestellt. Diese Maßnahme richtet sich sowohl an die Gruppe der jungen geflüchteten Menschen, als auch an weitere Zielgruppen, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt benachteiligt sind. Diese jungen Menschen haben nach dem Ende der regulären Schulzeit in der Regel schlechtere Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmenden in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird diese Maßnahme durch Sprachkurse und ausbildungsbegleitende Hilfen bzw. assistierte Ausbildung. Um eine ausreichende Anzahl an Praktikums- und Ausbildungsplätzen anzubieten, sind Kooperationsvereinbarungen mit der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und ggf. mit weiteren Kammern abzuschließen. Dabei werden verschiedene Modelle der Ausbildung umgesetzt. Während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird eine enge verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung durch das AFZ sichergestellt. Im Anschluss an die EQ sollen, wie bereits unter 7.2 dargestellt, bis zu **15** Absolvent:innen der Einstiegsqualifizierung zum 01.09.2025 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen werden. Dieses Angebot soll bis zur Ausbildungsplanung 2025 verstetigt werden. Danach wird die Ausbildungsplatzsituation für diese Personengruppe erneut überprüft und über die Fortsetzung der Maßnahmen entschieden.

## C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

### Personalausgaben

Für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Summe	2.889.640 €	11.605.890 €	11.262.000 €	7.888.250 €	727.200 €
<b>Gesamt:</b>					<b>34.372.980 €</b>

Für die Ausbildung von Auszubildenden in sonstigen Ausbildungsberufen nach dem BBiG entstehen folgende Kosten:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Summe	499.200 €	1.594.200 €	1.787.400 €	1.444.200 €	271.200 €
<b>Gesamt:</b>					<b>5.596.200 €</b>

Für die Praktikant:innen im Anerkennungsjahr entstehen folgende Kosten:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Summe	3.194.500 €	2.785.580 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt:</b>					<b>5.980.080 €</b>

Für die Praktikant:innen aus dem Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung aus dem Studiengang Soziale Arbeit und aus weiteren Studienängen entstehen folgende Kosten:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Summe	200.000 €	280.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt:</b>					<b>480.000 €</b>

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten. Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2024 bis 2028 Personalkosten in der Höhe von **46.429.260 €**.

### Sachkosten (konsumtive Ausgaben)

Für die Personen, die als Anwärter:innen oder in einem anderen Rechtsverhältnis ein duales Studium absolvieren, entstehen Sachkosten (anteilige Kostenbeiträge pro Semester und Person, Semestergebühren, Mietkostenzuschuss etc.) in folgender Höhe:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Summe	277.160 €	800.520 €	800.520 €	675.620 €	197.260 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.751.080 €</b>				

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten.

Für die Durchführung der Einstiegsqualifizierung von bis zu 130 jungen Menschen beim AFZ werden an dieser Stelle Sachkosten für die Jahre 2024 bis 2028 dargestellt. Die Personalkosten für die bis zu 15 Teilnehmenden, die im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung beim AFZ eine Berufsausbildung nach dem BBiG absolvieren werden, sind bereits unter 7.2 dargestellt. Es werden folgende Kosten entstehen:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Summe	119.167 €	206.280 €	62.747 €	62.747 €	49.684 €
<b>Gesamt:</b>	<b>500.625 €</b>				

Eine genauere Aufschlüsselung der Kosten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2024 bis 2028 Sachkosten in der Höhe von **3.251.705 €**.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **49.680.965 €**.

Die Finanzierung der Ausbildungsplanung ist im Rahmen der beschlossenen Eckwerte und der Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 gedeckt. Die Einstellungen erfolgen im Laufe des Jahres.

Es wird zurzeit geprüft, ob für die Finanzierung der Berufsausbildung für die 15 jungen Menschen, die in 2024 ihre Einstiegsqualifizierung beginnen werden und die anschließend ab dem Jahr 2025 in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbefassungen Haushaltsmittel der Ausbildungsgarantie oder andere EU-Mittel durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in der Höhe von jeweils 250.000 € für die Jahre 2025 und 2026 zur Verfügung gestellt werden können.

Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu der Ausbildungsplanung 2024 ist als Anlage 3 beigelegt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

## **G. Beschluss**

- (1) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **55** Verwaltungsfachangestellten zum 01.09.2024.
- (2) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **2** Lebensmittelkontrolleur:innen zum 01.09.2024.
- (3) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **65** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Dualen Studiengang Public Administration. Davon werden **bis zu 35** Personen zum Wintersemester 2024/25 und bis zu **30 weitere** zum Sommersemester 2025 eingestellt.
- (4) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **5** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste mit einem IT- Schwerpunkt zum Wintersemester 2024/25, die für den späteren Einsatz in Digitalisierungsprozessen vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung wird in dem neuen Dualen Studiengang DSWVI an der Hochschule Bremen erfolgen.
- (5) Der Senat beschließt für das Jahr 2024 die Zulassung von insgesamt **20** Personen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung. Davon entfallen 12 Plätze für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die nach § 26 Bremische Laufbahnverordnung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zugelassen werden. Weitere 8 Plätze entfallen auf Tarifbeschäftigte, die zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin oder zum Verwaltungsfachwirt zugelassen werden.
- (6) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **38** Personen für den Studiengang Soziale Arbeit Dual zum Wintersemester 2024/25. Das duale Studium wird im Rahmen der Kooperationen mit der Hochschule Bremen und bei Bedarf mit einer weiteren, externen Hochschule durchgeführt.
- (7) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **7** Personen für den dualen Studiengang für Bauingenieure:innen an der Hochschule Bremen zum Wintersemester 2024/25. Darüber hinaus wird **1** Person zum Wintersemester 2024/25 für ein Studium der Architektur und eine Person für ein Studium der Gebäudeenergietechnik eingestellt.
- (8) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **3** Personen in den dualen Studiengang für den Bereich Geoinformation zum Wintersemester 2024/25.

(9) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **125** Polizeikommissar-Anwärter:innen zum 01.10.2024 in Bremen und Bremerhaven. Bis zu **25** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen werden zum 01.09.2024 eingestellt und ihre Ausbildung in Niedersachsen absolvieren. Außerdem werden bis zu **75 weitere** Polizeikommissar-Anwärter:innen zum 01.04.2025 eingestellt.

Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **2** Polizeirat-Anwärter:innen für die dreijährige Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung des Polizeivollzugsdienstes zum 01.10.2024.

(10) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **16** Brandmeister-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr zum 01.04.2024. Bis zu **16** weitere Brandmeister-Anwärter:innen werden zum 01.10.2024 eingestellt.

Darüber hinaus beschließt der Senat die Einstellung von bis zu **3** Oberbrandmeister-Anwärter:innen zum 01.10.2024.

Außerdem beschließt der Senat die Einstellung von **1** Brandreferendar-Anwärter:in für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt zur Ausbildung für diese Laufbahn.

(11) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **12** Personen für die Ausbildung zur Notfallsanitäter:in zum 01.10.2024.

(12) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **20** Justizfachangestellten für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 01.09.2024.

(13) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **15** Rechtspfleger-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 01.10.2024.

(14) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **3** Gerichtsvollzieher:innen in die Ausbildung zum 01.12.2024

(15) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **22** Anwärter:innen für den Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst zum 01.10.2024.

(16) Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von bis zu **30** Steueranwärter:innen zum 01.09.2024 für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und von bis zu **63** Finanzanwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum 01.10.2024.

(17) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen nach der Beendigung der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

(18) Der Senat beschließt, dass die unter 1 bis 16 beschlossenen Einstellungszahlen auch für die Ausbildungsplanung 2025 grundsätzlich weiter gelten. Der Senat wird diese Zahlen jährlich überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Außerdem beschließt der Senat, dass für den Fall, dass die Anzahl der geeigneten Bewerber:innen die jeweils vorgeschlagene maximale Einstellungszahl überschreitet, geprüft wird, ob zusätzliche Einstellungen in 2024 im Rahmen des Gesamtbudgets möglich sind.

(19) Der Senat beschließt zum 1. September 2024 die Einstellung von bis zu **80** Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ). Außerdem beschließt der Senat die Einstellung von bis zu **15** Auszubildenden zum 01.09.2025, die in 2024 vom AFZ in eine Einstiegsqualifizierung eingestellt wurden und diese erfolgreich beendet haben.

(20) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **148** Praktikant:innen zum 01.08.2024 im Anerkennungsjahr zur/zum Erzieher:in. Sollten nicht alle dieser angebotenen Plätze besetzt werden, können an Stelle der Erzieher:innen auch Kinderpfleger:innen in ein Praktikum eingestellt werden, denn diese Personengruppe kann ebenfalls im Bereich der Kindertagesstätten eingesetzt werden.

(21) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **70** Praktikant:innen zum 01.04.2024 im Anerkennungsjahr zur/zum Sozialarbeiter:in.

(22) Der Senat beschließt, dass im Jahr 2024 **15** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule Bremen angeboten werden. Darüber hinaus beschließt der Senat für das Jahr 2024 bezahlte Praktikumsplätze für **45** Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit, die ein Pflichtpraktikum in der bremischen Verwaltung absolvieren wollen. Der Senat beschließt für den Zeitraum bis 2026 pro Jahr **20** weitere bezahlte Praktikumsplätze für Studierende anderer Studiengänge anzubieten, die ein Pflichtpraktikum in der bremischen Verwaltung absolvieren wollen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, nach dem Ablauf von drei Jahren diese Maßnahmen zu evaluieren und dem Senat einen Bericht zu erstatten.

(23) Der Senat beschließt für das Jahr 2024 die Einstellung von bis zu **130** jungen Geflüchteten und weiteren Personen, die auf dem Ausbildungsmarkt Benachteiligungen erfahren haben in die Einstiegsqualifizierung beim AFZ. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zur Realisierung des Vorhabens Kooperationen mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen sowie mit weiteren Institutionen einzugehen. Im Anschluss an die erfolgreich beendete Einstiegsqualifizierung werden bis zu **15** Personen zum 01.09.2025 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen (siehe auch Beschlussvorschlag Nr. 19). Dieses Angebot wird bis einschließlich der Ausbildungsplanung 2025 aufrechterhalten. Danach wird der Senator für Finanzen gebeten, die Ausbildungsmarktsituation für diese Zielgruppe neu zu bewerten und bei Bedarf dem Senat die Fortsetzung der Maßnahmen vorzuschlagen.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit geprüft wird, ob für die Finanzierung der Berufsausbildung für die 15 jungen Menschen, die in 2024 ihre Einstiegsqualifizierung beginnen werden und die anschließend ab dem Jahr 2025 in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbefassungen Haushaltsmittel der Ausbildungsgarantie oder andere EU-Mittel durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in der Höhe von jeweils 250.000 € für die Jahre 2026 und 2027 zur Verfügung gestellt werden können.

(22) Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2024 an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse zu beantragen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt und Einstellungszusagen erteilt werden können.

# **In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung**

Anlage 1

## Ausbildungsplätze im Bereich des öffentlichen Dienstes in Bremen

	2020		2021		2022		2023		2024	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	SOLL	SOLL	SOLL	SOLL	SOLL
<b>I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge</b>										
<b>1. Allgemeine Dienste</b>										
1.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Verwaltungsfachangestellte	60	60	69	66	50	60	55			
1.2 Lebensmittelkontrolleure	0	0	3	2	0	0	2			
1.2.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Dualer Studiengang Public Administration	90	87	80	70	70	65				
1.2.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Dualer Studiengang mit IT-Schwerpunkt	9	4	6	1	3	15	5			
1.2.3 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Verwendung im Archivdienst	1	1	0	0	0	1	0			
<b>Zwischensumme:</b>	<b>160</b>		<b>158</b>		<b>123</b>	<b>146</b>	<b>127</b>			
<b>2. Sonstige Fachrichtungen</b>										
2.1 Soziale Arbeit Dual	23	23	23	22	38	37	38			
2.2 Duales Studium Bauingenieurwesen/Gebäudenergie-technik	1	1	0	0	0	8	8			
2.3 Duales Studium Technisches Facility Management/Architektur	2	2	0	0	0	1	1			
2.4 Duales Studium Vermessungswesen	2	2	2	2	2	2	3			
<b>Zwischensumme:</b>	<b>28</b>		<b>25</b>		<b>40</b>	<b>48</b>	<b>50</b>			
<b>3. Polizei</b>										
3.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven	200	203	200		230	225	225			
3.1 Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven							2			
<b>Zwischensumme:</b>	<b>200</b>		<b>200</b>		<b>230</b>	<b>225</b>	<b>227</b>			
<b>4. Feuerwehr</b>										
4.1. Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	30	29	32	33	32	32	32			
4.2. Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	2	2	2	2	4	3	3			
4.3. Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt						1	1			
4.4. Notfallsanitäter:innen			8	8	8	12	12			
<b>Zwischensumme:</b>	<b>32</b>		<b>42</b>		<b>44</b>	<b>48</b>	<b>48</b>			
<b>5. Justiz</b>										
5.1 Justizfachangestellte	21	21	20	20	18	20	20			
5.2 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	15	15	15	13	15	15	15			
5.3 Gerichtsvollzieher:innen	1	0	3	3	1	0	3			
5.4 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	5	5	22	22	22	0	22			
<b>Zwischensumme:</b>	<b>42</b>		<b>60</b>		<b>56</b>	<b>35</b>	<b>60</b>			
<b>6. Steuerverwaltung</b>										
6.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	32	28	32	31	0	20	30			
6.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	31	27	31	31	63	63	63			
<b>Zwischensumme:</b>	<b>63</b>		<b>63</b>		<b>63</b>	<b>83</b>	<b>93</b>			
<b>Summe aus Teil I.</b>	<b>525</b>		<b>548</b>		<b>556</b>	<b>585</b>	<b>605</b>			
<b>II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz</b>										
<b>7. Bereich Aus- und Fortbildungszentrum</b>										
7.1 Auszubildende in diversen Berufen nach dem BBiG	80	87	80	83	80	80	80			
7.2 Auszubildende nach dem BBiG nach Beendigung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge - korrespondiert mit 10.1	18	15	15	9	15	15	15			
<b>Summe aus Teil II.</b>	<b>98</b>		<b>95</b>		<b>95</b>	<b>95</b>	<b>95</b>			
<b>III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen</b>										
8.1 Erzieherin / Erzieher	148	86	148	75	148	148	148			
8.2 Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	70	46	70	44	70	70	70			
<b>Summe aus Teil III.</b>	<b>218</b>		<b>218</b>		<b>218</b>	<b>218</b>	<b>218</b>			
<b>IV. Praktika für Studierende</b>										
9.1 Studierende des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung	0	0	0	0	15	15	15			
9.2 Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit						45	45			
9.3 Studierende aus sonstigen Studiengängen	0	0	0	0	0	20	20			
<b>Summe aus Teil IV.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>80</b>	<b>80</b>			
<b>Gesamtsumme aus Teil I. bis IV.</b>	<b>841</b>	<b>0</b>	<b>861</b>	<b>0</b>	<b>884</b>	<b>978</b>	<b>998</b>			
<b>V. Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge und Benachteiligte</b>										
10.1 Einstellung in die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG (korrespondiert mit 7.2)	130		130		130	130	130			
<b>Summe aus Teil V.</b>	<b>130</b>		<b>130</b>		<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>			

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Anlage 2

Personalkosten

I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
1. Allgemeine Dienste	55	1.1.1.	Verwaltungsfachangestellte	01.09.2024	3	349.800 €	1.049.400 €	1.049.400 €	699.600 €		3.148.200 €
1. Allgemeine Dienste	2	1.1.2.	Lebensmittelkontrolleure	01.09.2024	2	12.720 €	38.160 €	25.440 €			76.320 €
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2024	3	160.850 €	642.800 €	642.800 €	481.950 €		1.927.800 €
1. Allgemeine Dienste	30	1.2.1.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2025	3	413.100 €	550.800 €	550.800 €	550.800 €	137.700 €	1.652.400 €
1. Allgemeine Dienste	5	1.2.2.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (IT-Bereich)	01.10.2024	3,5	22.950 €	91.800 €	91.800 €	91.800 €	22.950 €	321.300 €
1. Allgemeine Dienste	0	1.2.3.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (Archivdienst)	01.10.2024	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	31	2.1.	Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual)Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an der Hochschule Bremen	01.10.2024	3,5	176.700 €	706.800 €	706.800 €	706.800 €	176.700 €	2.473.800 €
2. Sonstige Fachrichtungen	7	2.1.	Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual)Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an einer externen Hochschule	01.10.2024	3,5	39.900 €	159.600 €	159.600 €	159.600 €	39.900 €	558.600 €
2. Sonstige Fachrichtungen	8	2.2.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Bauingenieurwesen)	01.10.2024	3	45.600 €	182.400 €	182.400 €	136.800 €		547.200 €
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.3.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Facility-Management) Dualen Studiengang Facility Management	01.10.2024	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	3	2.4.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Geoinformation) - Vermessungswesen	01.10.2024	3	17.100 €	68.400 €	68.400 €	51.300 €		205.200 €
2. Sonstige Fachrichtungen	1	2.5.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Architektur)	01.10.2024	3,5	5.700 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	5.700 €	79.800 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	100	3.1.1.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Bremen)	01.10.2024	3	459.000 €	1.836.000 €	1.836.000 €	1.377.000 €		5.508.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	65	3.1.1.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Bremen)	01.04.2025	3		895.050 €	1.193.400 €	1.193.400 €	298.350 €	3.580.200 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	25	3.1.2.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.10.2024	3	114.750 €	459.000 €	459.000 €	344.250 €		1.377.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	10	3.1.2.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.04.2025	3		137.700 €	183.600 €	183.600 €	45.900 €	550.800 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	25	3.1.3.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.10.2024	3	114.750 €	459.000 €	459.000 €	344.250 €		1.377.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	0	3.1.3.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.04.2025	3						
3. Polizei Bremen und Bremerhav	2	3.2.1.	Polizeirat-Anwärter*Innen LG2, 2 EA	01.10.2024	3	14.160 €	56.640 €	56.640 €	42.480 €		169.920 €
4. Feuerwehr	16	4.1.	Brandmeister-Anwärter*Innen	01.04.2024	2	311.040 €	414.720 €	103.680 €			829.440 €
4. Feuerwehr	16	4.1.	Brandmeister-Anwärter*Innen	01.10.2024	2	103.680 €	414.720 €	311.040 €			829.440 €
4. Feuerwehr	3	4.2.	Oberbrandinspektor-Anwärter*Innen	01.10.2024	2	21.240 €	84.960 €	63.720 €			169.920 €
4. Feuerwehr	1	4.3.	Brandreferendar-Anwärter*Innen	01.10.2024	2	7.080 €	28.320 €	21.240 €			56.640 €
4. Feuerwehr	12	4.4.	Notfallsanitäter*Innen	01.10.2024	3	69.480 €	277.920 €	277.920 €	208.440 €		833.760 €
5. Justiz	20	5.1.	Justizfachangestellte	01.09.2024	3	126.400 €	379.200 €	379.200 €	252.800 €		1.137.600 €
5. Justiz	15	5.2.	Rechtspflege-Anwärter*Innen	01.10.2024	3	65.250 €	261.000 €	261.000 €	195.750 €		783.000 €
5. Justiz	3	5.3.	Gerichtsvollzieher*Innen	01.12.2024	2	12.780 €	153.360 €	140.580 €			306.720 €
5. Justiz	22	5.4.	Hauptsekretär*innen im Justizvollzugsdienst (JVA)	01.10.2024	2	174.900 €	699.600 €	524.700 €			1.399.200 €
6. Steuerverwaltung	30	6.1.	Steueranwärter*Innen	01.09.2024	2	182.400 €	547.200 €	364.800 €			1.094.400 €
6. Steuerverwaltung	63	6.2.	Finanzanwärter*Innen	01.10.2024	3	281.610 €	1.126.440 €	1.126.440 €	844.830 €		3.379.320 €
<b>Gesamt:</b>	<b>605</b>		<b>Auszubildende</b>			<b>2.889.640 €</b>	<b>11.605.890 €</b>	<b>11.262.000 €</b>	<b>7.888.250 €</b>	<b>727.200 €</b>	<b>34.372.980 €</b>

II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
7. Ausbildung nach dem BBiG	55	7.1.	Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3 Jahre)	01.09.2024	3	343.200 €	1.029.600 €	1.029.600 €	686.400 €		3.088.800 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	25	7.1.	Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3,5 Jahre)	01.09.2024	3,5	156.000 €	468.000 €	468.000 €	468.000 €	78.000 €	1.638.000 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	15	7.2.	Übernahme von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der EQ-Maßnahmen in die reguläre Berufsausbildung	01.09.2025	3,5		96.600 €	289.800 €	289.800 €	193.200 €	869.400 €
<b>Gesamt:</b>	<b>95</b>					<b>499.200 €</b>	<b>1.594.200 €</b>	<b>1.787.400 €</b>	<b>1.444.200 €</b>	<b>271.200 €</b>	<b>5.596.200 €</b>

III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
8. Anerkennungspraktikanten	148	8.1.	Erzieher*innen	01.08.2024	1	1.613.200 €	2.258.480 €				3.871.680 €
8. Anerkennungspraktikanten	70	8.2.	Sozialarbeiter*Innen / Sozialpädagoge*Innen	01.04.2024	1	1.581.300 €	527.100 €				2.108.400 €
<b>Gesamt:</b>	<b>218</b>		<b>Praktikanten/innen</b>			<b>3.194.500 €</b>	<b>2.785.580 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>5.980.080 €</b>



#### IV. Praktikant:innen im öffentlichen Dienst

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
9. Praktikant*innen im öD	15	9.1.	Praktikant*innen aus Studiengang ESWW	01.08.2024	1	37.500 €	52.500 €				90.000 €
9. Praktikant*innen im öD	45	9.2.	Praktikant*innen aus Studiengang Soziale Arbeit	01.08.2024	1	112.500 €	157.500 €				270.000 €
9. Praktikant*innen im öD	20	9.3.	Praktikant*innen aus anderen Studiengängen	01.08.2024	1	50.000 €	70.000 €				120.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>80</b>		<b>Praktikanten/innen</b>			<b>200.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>480.000 €</b>

#### V. Einstiegsqualifizierung für junge geflüchtete Menschen (Konsumtive Ausgaben)

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
10. EQ für junge geflüchtete	130	10.1.	EQ-Maßnahme (Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG)	01.09.2024	1	119.167 €	166.833 €				286.000 €
10. EQ für junge geflüchtete	15	10.2.	EQ-Ausbildung (Ausbildung nach dem BBiG beim AFZ)	01.09.2024	3,5		39.447 €	62.747 €	62.747 €	49.684 €	214.625 €
<b>Gesamt:</b>						<b>119.167 €</b>	<b>206.280 €</b>	<b>62.747 €</b>	<b>62.747 €</b>	<b>49.684 €</b>	<b>500.625 €</b>

## Sachkosten

#### VI. Sachkosten (Konsumtive Ausgaben)

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2024	3	52.500 €	105.000 €	105.000 €	52.500 €		315.000 €
1. Allgemeine Dienste	30	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2025	3		90.000 €	90.000 €	90.000 €	45.000 €	315.000 €
1. Allgemeine Dienste	5	1.2.2.	1.2.2. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*innen (IT-Bereich)	01.10.2024	3,5	17.700 €	35.400 €	35.400 €	35.400 €	17.700 €	141.600 €
1. Allgemeine Dienste	0	1.2.3.	1.2.3. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*innen (Archivdienst)	01.10.2024	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	31	2.1.	2.1. Sachkosten Sozialinspektor-Anwärter*innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an der Hochschule Bremen	01.10.2024	3,5	77.500 €	155.000 €	155.000 €	155.000 €	77.500 €	620.000 €
3. Sonstige Fachrichtungen	7	2.1.	2.1. Sachkosten Sozialinspektor-Anwärter*innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an einer externen Hochschule	01.10.2024	3,5	25.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	25.200 €	252.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	8	2.2.	2.2. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*innen (Bauingenieurwesen)	01.10.2024	3	28.320 €	56.640 €	56.640 €	56.640 €	28.320 €	226.560 €
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.3.	2.3. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*innen (Facility-Management) Dualen Studiengang Facility Management	01.10.2024	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	3	2.4.	2.4. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*innen (Geoinformation) - Vermessungswesen	01.10.2024	3	9.900 €	34.200 €	34.200 €	24.300 €		102.600 €
3. Sonstige Fachrichtungen	1	2.5.	2.5. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*innen (Architektur)	01.10.2024	3,5	3.540 €	7.080 €	7.080 €	7.080 €	3.540 €	28.320 €
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	25	3.1.3.	3.1.3. Sachkosten Polizeikommissar-Anwärter*innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.10.2024	3	62.500 €	250.000 €	250.000 €	187.500 €		750.000 €
	<b>145</b>					<b>277.160 €</b>	<b>800.520 €</b>	<b>800.520 €</b>	<b>675.620 €</b>	<b>197.260 €</b>	<b>2.751.080 €</b>

**In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung**

Anlage 3 – Stellungnahme des Gesamtpersonalrats



**Gesamtpersonalrat für das Land  
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Gesamtpersonalrat Faulenstraße 14-18 28195 Bremen  
Björn Fecker  
Senator für Finanzen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Kai Mües  
Zimmer 4.15  
Tel. (0421) 361 32895  
Fax (0421) 496 2215  
E-Mail  
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
9-05 Mü/ Hr

Bremen, 8. Dezember 2023



Fair handeln für Kinder in armen Ländern  
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter  
[www.gpr.bremen.de/restcent](http://www.gpr.bremen.de/restcent)

## **Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur Ausbildungsplanung 2024**

Sehr geehrter Herr Fecker,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Senatsvorlage zur Ausbildungsplanung 2024.

Gute Ausbildung ist in Zeiten des Fachkräftemangels besonders wichtig, um die Leistungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes langfristig zu sichern. Vor dem Hintergrund, dass auch in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand gehen werden, begrüßt der Gesamtpersonalrat ausdrücklich die weiterhin hohe Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze.

Wir unterstützen besonders, dass das Einstiegsqualifizierungsprogramm auf hohem Niveau fortgeschrieben wird. Es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, Ausbildungsplätze für diejenigen bereitzustellen, die es besonders schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Zugleich leistet dieses Programm auch einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

Auch die geplanten hohen Ausbildungszahlen werden in einigen Bereichen bestenfalls mittel- bis langfristig ermöglichen, die Personalbedarfe zu decken. Der Gesamtpersonalrat erkennt an, dass eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahlen kaum möglich ist, da dies die ohnehin knappen personellen Ressourcen noch stärker beanspruchen würde. Dieser aktuelle Zielkonflikt ist Folge des unverhältnismäßig hohen Personalabbaus bis 2010, der sich in noch schärferer Form in der Altersstruktur des bremischen öffentlichen Dienstes widerspiegelt. Daraus können wir für die fernere Zukunft lernen: Auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist eine kontinuierliche Ausbildung und Nachwuchsgewinnung so wichtig, dass sie nicht kurzfristigen Personalabbauprogrammen untergeordnet werden darf.

Der bremische öffentliche Dienst hat erhebliche Probleme ausreichend viele qualifizierte Bewerber:innen zu gewinnen. Bereits im abgelaufenen Jahr konnten die geplanten Ausbildungsplätze in einigen Bereichen nur knapp besetzt werden, in anderen Bereichen blieben sogar viele Plätze unbesetzt, so z.B. bei Praktikant:innen im Anerkennungsjahr oder Polizeianwärter:innen. Ein zusätzliches Problem besteht in der zunehmenden Tendenz, dass sich

Dienstgebäude  
Faulenstraße 14  
3. und 4. Etage  
28195 Bremen  
Internet: [www.gpr.bremen.de](http://www.gpr.bremen.de)

Bus/Straßenbahn  
Haltestellen Radio Bremen/VHS  
Am Brill

Telefon (Auskunft): (0421) 361 2215

Seite 1 von 2

 nach telefonischer Absprache

Kolleg:innen bereits kurz nach Abschluss ihrer Ausbildung Arbeitsplätze in anderen Bundesländern suchen, weil sie dort bessere Arbeitsbedingungen oder auch eine bessere Bezahlung erwarten. Bremen hat hier erheblichen Aufholbedarf.

Der Gesamtpersonalrat wird auch in Zukunft den Senat darin unterstützen, mit geeigneten Maßnahmen seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Insbesondere wünschen wir uns, dass die im abgelaufenen Jahr eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeit, unter Beteiligung der Ausbildungspersonalräte und der Jugend- und Auszubildendenvertretung des Gesamtpersonalrats, fortsetzt und zu umsetzbaren Ergebnissen kommt.

Eine wichtige Aufgabe sieht der Gesamtpersonalrat darin, die Ausbildung im Hinblick auf das ortsflexible Arbeiten weiterzuentwickeln. Einerseits gilt es auch Ausbilder:innen die Teilnahme am ortsflexiblen Arbeiten zu ermöglichen. Andererseits ist es auch für Auszubildende wichtig, ein Verständnis der besonderen Anforderungen des Führens und geführt Werdens auf Distanz zu entwickeln.

**Abschließend danken wir allen Kolleg:innen, die in den ausbildenden Dienststellen und Bereichen, beim Aus- und Fortbildungszentrum und beim Senator für Finanzen eine tolle, engagierte Arbeit für eine gute Ausbildung leisten – als Ausbilder:innen und Anleiter:innen, als Ausbildungsbeauftragte und Lehrer:innen, bei der Zuständigen Stelle und in der übergreifenden Planung von Ausbildung – herzlich für die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Hartwig  
Vorsitzender